



öffentlich

Betreff:

Geltung der Baumschutzverordnung für die SPSG

Erstellungsdatum 06.06.2008

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.07.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Befreiung der SPSG von der Potsdamer Baumschutzverordnung rückgängig gemacht werden kann.

Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung im September 2008 mitgeteilt werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auch 2008 wurden auf Veranlassung der Schlösserstiftung z.B. im Park Babelsberg zahlreiche wertvolle und gesunde Altbäume gefällt. Auf Beschwerden von Anwohnerinnen und Bürgerinitiativen reagierte die Stadtverwaltung mit dem Hinweis, dass sie keinen Einfluss auf die Fällungen habe, weil die SPSG von der Anwendung der Baumschutzverordnung befreit ist.

In den letzten Jahren verstieß die SPSG mehrfach gegen geltendes Naturschutzrecht (Baumfällungen in der Brutzeit, Ausbringung von Herbiziden). Es ist zu bezweifeln, ob die hinreichende Sachkunde gegeben ist, die laut Potsdamer Baumschutzverordnung zwingende Voraussetzung zur Erteilung einer Befreiung von dieser Regelung ist.

Mit unserem Antrag sollen die Einflussmöglichkeiten der Unteren Naturschutzbehörde zurückgewonnen und der Grünverlust in den Anlagen der Schlösserstiftung verringert werden.